

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II; HA IV	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 5. Pavillonbauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Vorbereiten und Durchführen von Bauleitplanverfahren im Rahmen der Schulbauoffensive, planungsbegleitende Tätigkeiten wie Behördenkontakte, Auskünfte gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen/Terminen
- Betreuung der erforderlichen Vergaben, Kontakt mit Vergabestellen, Prüfung der Unterlagen, Budgetüberwachung
- Erledigung von Behördenpetitionen (Berichtswesen)

1.1.2

- Steuerungsunterstützung und Begleitung bedeutender Schulbauvorhaben mit dem Ziel der Laufzeitkontrolle und frühzeitigem Eingreifen bei Konflikten. Dazu ist die Teilnahme an verschiedenen Gremien wie der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive, der Dienstbesprechung der Bezirke, der Amtskonferenz sowie von Koordinierungsrunden erforderlich.
- Fachliche Koordinierung der Schulbauoffensive in der LBK - Stabsstelle
- Assistenzaufgaben der Leitung, wie Anlaufstelle für Problemfälle und Beschwerden, Aufbereiten von Sachverhalten für Leitungsrunden, Mitwirken bei eiligen Beschlussvorlagen, etc.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Zu 1.1.1

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe (gemeindliche Bauleitplanung) im Rahmen des Vollzugs des Baugesetzbuchs.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) hat der Stadtrat beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau/die Erweiterung von insgesamt 13 Schulstandorten zu schaffen, die für die Bauprogramme 2-4 vorgemerkt werden sollen. Für sechs Standorte sollen in der Abteilung HA II/6, Sonderplanungen und Projektentwicklung, die notwendigen Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Zu 1.1.2

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des Vollzugs der Baugesetze.

Durch das anhaltende Wachstum der Stadt ist dauerhaft von einem erhöhten Bedarf nach Schulbauvorhaben auszugehen. Der Bedarf ist enorm.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zu 1.1.1

Betroffen sind die folgenden Standorte:

- Theodor-Fischer-Straße Stbk. 23 Allach/Untermenzing, Satzung 2/2019, Inbetriebnahme 2021, 2. BP
- Knorrstraße Stbk. 11 Milbertshofen/Am Hart, Inbetriebnahme 09/2021, 3. BP
- Schleißheimer Straße 275 Stbk. 11 Milbertshofen /Am Hart, Satzung 4/2020, Inbetriebnahme 2022, 3. BP
- Königswieser Straße, Stbk. 19 Fürstenried, Satzung 4/2020, Inbetriebnahme 2024, 3. BP
- Virginia Depot, Stbk. 24 Feldmoching /Hasenberg, Satzung 6/2020, Inbetriebnahme 2023, 3. BP
- Bauernfeind- / Burmesterstr. Stbk. 12 Schwabing-Freimann, Satzung 9/2021, Inbetriebnahme 2024, 3. BP

Die Verfahren müssen in formeller Hinsicht die entsprechenden Anforderungen des Baugesetzbuches einhalten (insbesondere Behördenbeteiligungen, förmliche Planauslegungen, Beschlussfassungen im Stadtrat). Dabei entsteht auch bei verhältnismäßig kleinen Planungsumgriffen ein entsprechender Aufwand bei der verwaltungsmäßigen Betreuung. Durch den SBO-Sammelbeschluss konnte zwar eine erste Beschleunigung erzielt werden. Die auf den Weg gebrachten Verfahren müssen jedoch gesondert und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden. Der derzeitige Zeitplan sieht z.T. auch parallele Verfahren vor, die entsprechenden Mehraufwand verursachen.

Da es sich bei den Standorten um städtische Flächen handelt, die im Interesse der Stadt entwickelt werden sollen, müssen die für die Abwägung der Bebauungspläne notwendigen Gutachten/Untersuchungen extern vergeben werden. Diese Vergaben verursachen gegenüber privaten Flächen (bei denen der private Eigentümer entsprechende Leistungen beauftragt) zusätzlichen Aufwand (Budgetüberwachung, Vergabeschlüsse, Kontakt mit Vergabestelle, Betreuung der Ausschreibungen auf Seiten der Bedarfsstelle).

Die verwaltungsmäßigen Aufgaben sind vom Team HA II/60 V zu übernehmen. Die personellen Kapazitäten sind bereits durch die laufenden Planungen ausgeschöpft (Ehemalige Bayernkaserne, BMW Forschungs- und Innovationszentrum, Münchner Nordosten u.a.).

Zu 1.1.2

Die Beschlussvorlage für das 5. Pavillonprogramm beinhaltet neben rd. 20 Pavillonanlagen den Sachstandsbericht zum 1. und 2. Schulbauprogramm sowie weitere Themen der Schulbauoffensive, wie z.B. Schulsporthallen im Zuge von G9.

In Bearbeitung sind derzeit die 38 Maßnahmen des 1. Schulbauprogramms, die 32 Maßnahmen und 21 Untersuchungsaufträge des 2. Schulbauprogramms sowie die aktuell kommenden rd. 20 Standorte des 5. Pavillonprogramms.

Schulbauvorhaben sind meist sehr komplexe Vorhaben in baurechtlich komplexen Situationen. Dies ist zum einen bedingt durch die Zwänge, die sich aus der Flächenknappheit und den steigenden Schülerzahlen ergeben, wie die intensive Ausnutzung der Grundstücke, die bauliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als Lernhaus und außerschulische Nutzungen durch Vereine, hat aber auch grundstücks- bzw. gebäudeimmanente Ursachen wie z.B. Baumbestand, Denkmalschutz, Immissionen oder auch ein sensibles Umfeld.

Um die Genehmigungsverfahren auch für größere Schulbauvorhaben zügig abwickeln zu können ist für die Klärung baurechtlicher Fragen und Abstimmungen im Vorfeld ein erheblicher Koordinierungsaufwand erforderlich. Aufgrund des hohen politischen Interesses an Schulbauvorhaben kommt es zudem häufig zu Anfragen, die zeitnah beantwortet werden sollen. Die bereits laufenden Projekte zeigen, dass es sinnvoll ist, wenn die Koordination und Betreuung dieser wichtigen Vorhaben zunächst außerhalb der Linie erfolgt. Zum einen werden die Baubezirke entlastet, zum anderen

können Erkenntnisse aus vorausgegangenen Projekten effektiver eingebracht werden. Aufgrund politischer Anfragen zu Schulstandorten die erst für spätere Bauprogrammen vorgesehen sind, wird die baurechtliche Klärung dieser Standorte vorgezogen. Dies ist machbar, bedeutet einen erhöhten Klärungsaufwand, da die Grundlagen zumeist noch nicht umfassend zur Verfügung stehen. Diese vorgezogenen Klärungen sind nur zu Lasten der Projekte der laufenden Programme möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	135.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	3, VD
Zu 1.1.2	1,0	-	3, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	2,0	-	3, VD
Zu 1.1.2	1,5	-	3, techn. D

4. Bemessungsgrundlage
Zu 1.1.1 Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung geschätzt. Es liegen Erfahrungswerte von weitgehend vergleichbaren und entsprechend in BesGr. A 11 eingewerteten Positionen der SB Bauleitplanverfahren in den Verwaltungsteams der Planungsbezirke vor.
Zu 1.1.2 Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf wurde mittels einer analytischen Stellenbemessung errechnet. Die Tätigkeit wird schon seit einiger Zeit in der

Stabsstelle IV/02 ausgeführt (wobei die bisherige Kapazität die Menge nicht abdeckt). Die in Erfahrung gebrachten Fallzahlen und Zeitwerte für die einzelnen Tätigkeiten belegen den Bedarf rechnerisch.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1

Zu 1.1.1

Bearbeitung zu Lasten anderer Planungen, die insbesondere Schaffung von Wohnbaurechten zum Ziel haben.

Zu 1.1.2

Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal „SB Bauordnung“ (Baugenehmigungsverfahren) bewältigt werden. Dies würde zu Lasten der Baugenehmigungsverfahren der LBK gehen und entsprechend den Output an Baugenehmigungen reduzieren und / oder Laufzeiten verlängern.

5.2

Zu 1.1.1

Zeitliche Verzögerungen bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Schulbauvorhaben des 2. und 3. BP und damit verzögerte Inbetriebnahmen, i.Ü. siehe 5.1.

Zu 1.1.2

Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1, oder Schulbauvorhaben müssen mit erheblich längeren Laufzeiten in der Linie bearbeitet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.